

**NEUES ENTDECKEN**  
**TALENTE FÖRDERN**  
**IDEEN UMSETZEN**

**FWF**

Der Wissenschaftsfonds.

In Ausführung seiner [Förderungsrichtlinien](#)  
vom 01. Jänner2022 (in der geltenden Fassung)  
formuliert der FWF folgende

## **Antragsrichtlinien** **1000-Ideen-Programm**



## Inhalt

1. Allgemeines.....	3
1.1. Programmziel .....	3
1.2. Einreichfristen.....	3
1.3. Wer kann beantragen? .....	3
1.4. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?.....	4
1.5. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein? .....	4
1.5.1. Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen.....	5
1.5.2. Inklusion behinderter und chronisch kranker Menschen.....	5
1.5.3. Anonymität.....	6
1.6. Welche Mittel können beantragt werden?.....	6
2. Formvorgaben und Antragstellung.....	6
2.1. Bestandteile des Antrags.....	6
2.1.1. Wissenschaftliches Abstract/ Academic abstract .....	6
2.1.2. Projektbeschreibung (insgesamt 7 Seiten + Referenzen).....	7
2.1.3. Anlagen .....	7
2.2. Formatvorgaben .....	8
2.2.1. Antragssprache.....	8
2.2.2. Formatierung .....	8
2.2.3. Antragstellung.....	8
2.3. Die Projektbeschreibung .....	9
2.3.1. Summary .....	9
2.3.2. Research Approach .....	10
2.3.3. Project Implementation .....	10
2.3.4. Risk Assessment and Learning Potential .....	11
2.3.5. References .....	11
2.4. Anlagen zur Projektbeschreibung.....	11
2.4.1. Anlage 1: Beschreibung finanzieller Aspekte .....	11
2.4.2. Anlage 2: Lebenslauf und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen.....	12
2.5. Beantragbare projektspezifische Kosten.....	13
2.5.1. Personalkosten .....	13
2.5.2. Eigene Stelle .....	13
2.5.3. Gerätekosten .....	14
2.5.4. Materialkosten .....	15
2.5.5. Reisekosten.....	15
2.5.6. Kosten im Rahmen von nationalen und internationalen Kooperationen ..	16
2.5.7. Sonstige beantragbare Kosten.....	16
2.5.8. Allgemeine Projektkosten .....	17
2.6. Formulare sowie Bestätigung der Forschungsstätte .....	17
2.7. Weitere Anlagen.....	17
2.8. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“).....	18
3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung .....	19
4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität .....	21
5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen.....	21
ANNEX I: Vorlage: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte..	22
ANNEX II: Hinweise und Fragen an Jurymitglieder.....	23

## 1. Allgemeines

### 1.1. Programmziel

Bei radikal neuen, besonders originellen oder riskanten Forschungsideen, die sich außerhalb des gängigen Wissenschaftsverständnisses bewegen, kann ein wesentlicher erster Schritt aufgrund der schwierigeren Finanzierbarkeit oft nicht gesetzt werden. Das 1000-Ideen-Programm soll diesen Schritt ermöglichen. Die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Umsetzung ist dabei zunächst von untergeordneter Bedeutung, „Mut zum Scheitern“ ist ein integraler Bestandteil des Programms. Wesentlich ist, dass die Forschungsideen eine hohe wissenschaftliche und idealerweise auch gesellschaftliche Relevanz haben sowie das Potenzial besitzen, ein Forschungsfeld zu transformieren und/oder etablierte Paradigmen in Wissenschaft und Forschung grundlegend zu hinterfragen.

Mit dem 1000-Ideen-Programm wird eine Anschubfinanzierung für radikal neue, besonders originelle oder risikoreiche Forschungsideen gewährt. Diese Ideen können durch die bestehenden Förderungsprogramme noch nicht unterstützt werden. Während der zeitlich begrenzten explorativen Phase sollen Anhaltspunkte für die Tragfähigkeit des Forschungskonzepts bzw. der dahinterstehenden Forschungsidee erarbeitet werden.

Durch die Gestaltung eines Doppelblind-Auswahlverfahrens will der FWF förderungswürdige Projekte ausschließlich auf Grundlage der Projektidee sowie der schlüssigen Beschreibung ihrer Realisierung identifizieren. Andere übliche Kriterien wie wissenschaftlicher Publikationserfolg oder Reputation der Forscherin bzw. des Forschers gehen nicht in die Bewertung der Anträge ein.

### 1.2. Einreichfristen

Einreichtermin (d. h. Freigabe der Anträge durch die Forschungsstätte) ist der **13.01.2022 (14:00 Lokalzeit Wien)**, die Einreichung erfolgt online über das elektronische Antragsportal [elane.fwf.ac.at](http://elane.fwf.ac.at). Zu spät eingereichte Anträge werden ausnahmslos abgesetzt.

### 1.3. Wer kann beantragen?

Alle österreichischen Forschungsstätten sind antragsberechtigt. Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Anträge, die von einer Forschungsstätte gestellt werden können. Das Projekt muss in Österreich oder in Verantwortung der antragstellenden österreichischen Forschungsstätte mit der Projektleitung an dieser Forschungsstätte durchgeführt werden.

Der/Die ProjektleiterIn muss während der Laufzeit des Projekts über einen Dienstvertrag an der antragstellenden österreichischen Forschungsstätte mit einer mindestens 50%igen Anstellung verfügen. Die Finanzierung dieser Anstellung darf nicht aus Mitteln des 1000-Ideen-Programms erfolgen. Dies ist von der Forschungsstätte bei Freigabe des Antrags zu

bestätigen. Es besteht die Möglichkeit der Ausfinanzierung zu einer 100%igen Anstellung im Rahmen des Projekts (siehe Pkt. [2.5.2.](#)).

Ein/e WissenschaftlerIn darf maximal in einem Projektantrag die Projektleitung wahrnehmen. Eine Antragstellung im 1000-Ideen-Programm ist jedoch unabhängig von der FWF-Projektanzahlbegrenzung in anderen Programmen.

#### 1.4. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Beantragt werden kann die Förderung für ein thematisch klar abgegrenztes, hinsichtlich der Ziele und der Methodik überzeugend beschriebenes Projekt für radikal neue, besonders originelle oder auch riskante Forschungsideen in einem frühen Stadium, mit hoher wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Relevanz auf dem Gebiet der Grundlagenforschung. Insbesondere in interdisziplinären Forschungsansätzen und an den Grenzen von bestehenden Disziplinen sind solche unkonventionellen Forschungsideen zu vermuten und diese können sehr geeignet sein, die innovativen Ziele des 1000-Ideen-Programms zu erfüllen. Es gibt keine Einschränkung hinsichtlich der Forschungsthemen und Disziplinen. Während der zeitlich begrenzten explorativen Phase sollen erste Anhaltspunkte für die Tragfähigkeit des Konzepts gewonnen werden; das Forschungsprojekt ist zeitlich auf mindestens 6 und maximal 24 Monate begrenzt.

Es gilt das Verbot der Doppelförderung (siehe [Förderungsrichtlinien](#)).

#### 1.5. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?

Die Publikationsleistung der Projektleiterin/des Projektleiters in den letzten fünf Jahren muss international sichtbar sein und dem im betreffenden Fach erwartbaren Karriereverlauf entsprechen. Für die Beurteilung dieser Publikationsleistung und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind die folgenden Kriterien maßgeblich:

- Der/Die **ProjektleiterIn** muss zum Zeitpunkt der Antragstellung ein abgeschlossenes Doktorat<sup>1</sup> (PhD/MD) haben.
- **Qualitätssicherung:** Maßgeblich für die Beurteilung der Publikationsleistung sind jene Publikationen, die ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards durchlaufen haben (*peer-review* oder gleichwertiges Verfahren; in den Natur- und Lebenswissenschaften wird *peer-review* erwartet). Zeitschriften müssen in der Regel im Web of Science, in Scopus oder im Directory of Open Access Journals (DOAJ) gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind, oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelband-Beiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss von der Projektleiterin/dem Projektleiter ein Link zur Webseite

---

<sup>1</sup> Falls aufgrund von fach- bzw. disziplinspezifischen Besonderheiten andere Leistungen als äquivalent gelten können, muss ein Antrag an den FWF gestellt werden. In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil den Gremien des FWF.

des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Qualitätssicherungsverfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es an der Projektleiterin/dem Projektleiter, nachzuweisen, dass ein dem Fach entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchgeführt wurde.

- **Internationale Sichtbarkeit:** Die Mehrzahl der Publikationen der Projektleiterin/des Projektleiters muss eine über nationale Grenzen hinausgehende Reichweite haben. In den Natur-, Lebens- und Sozialwissenschaften muss die Mehrzahl der angeführten Publikationen darüber hinaus englischsprachig sein.
- **Zahl bzw. Umfang und Qualität** der vorliegenden Publikationen müssen dem erwartbaren Karriereverlauf und dem Fach entsprechen. In jedem Fall müssen zwei qualitätsgesicherte, international sichtbare Publikationen mit einem substanziellen und eigenständigen Beitrag der Projektleiterin/des Projektleiters vorliegen; so wird in den Lebenswissenschaften mindestens eine Erst-, LetztautorInnenschaft oder eine korrespondierende AutorInnenschaft (*corresponding author*) vorausgesetzt.

Im **programmspezifischen Formular Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation** müssen exakt zwei Publikationen bzw. künstlerische Werke angeführt werden (wo notwendig, mit zusätzlicher Angabe eines Links zur Webseite des Publikationsorgans oder eines anderweitigen Nachweises für das durchgeführte Qualitätssicherungsverfahren, siehe oben angeführte diesbezügliche Vorgaben), die den oben genannten Kriterien eindeutig entsprechen.

Werden eines oder mehrere der oben angeführten Kriterien nicht erfüllt, ist dem Antrag eine Begründung beizulegen (Erklärung zur Publikationsleistung). In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil über die ausreichende wissenschaftliche Qualifikation den Gremien des FWF.

Bei Unklarheiten bezüglich der Antragsvoraussetzungen muss der/die ProjektleiterIn rechtzeitig vor der Einreichung Kontakt mit der FWF-Geschäftsstelle aufnehmen, um das Vorliegen der Antragsvoraussetzungen prüfen zu lassen.

### 1.5.1. Berücksichtigung von Karriereunterbrechungen

Bei der Beurteilung der Antragsvoraussetzungen berücksichtigt der FWF begründete Karriereunterbrechungen (u. a. wegen Elternkarenz, Pflegeverpflichtungen, längerer Krankheit).

### 1.5.2. Inklusion behinderter und chronisch kranker Menschen

Bei der Beurteilung der Antragsvoraussetzungen berücksichtigt der FWF auch durch Behinderung und chronische Erkrankung verursachte Abweichungen von typischen Karriereverläufen.

### 1.5.3. Anonymität

Die Projektbeschreibung und ggf. die *overview revision* sind anonym zu verfassen, d. h. die Identität, der Karrieregrad der Projektleiterin/des Projektleiters sowie aller involvierten ForscherInnen inkl. KooperationspartnerInnen dürfen aus der Projektbeschreibung (siehe Pkt. [2.3.](#)) keinesfalls erkennbar sein. Es darf keine Forschungsstätte namentlich genannt werden. Selbstzitation (d. h. Verweis auf eigene Publikationen) ist nur insoweit zulässig, als daraus keine Rückschlüsse auf die Identität der Projektleitung oder der beteiligten ForscherInnen möglich sind. Es dürfen max. 15 Referenzen verwendet werden, davon max. 20 % Selbstzitationen. Anträge, die diese Anforderung nicht erfüllen, werden von den FWF-Gremien abgesetzt.

### 1.6. Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragbar sind Mittel für projektspezifische Kosten, d. h. Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden (mindestens 50.000 € und maximal 150.000 €, 5 % allgemeine Projektkosten bereits inkludiert), für eine Laufzeit von mindestens 6 bis max. 24 Monaten, die über die von der Infrastruktur der Forschungsstätte bereitgestellten Ressourcen hinausgehen. Der FWF finanziert keine Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte.

Zur Möglichkeit der Beantragung von Personalkosten für den/die ProjektleiterIn (= eigene Stelle) siehe Pkt. [2.5.2.](#)

Die Beantragung von Personalkosten für DoktorandInnen ist nicht möglich.

## 2. Formvorgaben und Antragstellung

### 2.1. Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss die nachfolgend genannten Teile (2.1.1–2.1.3) beinhalten:

#### 2.1.1. Wissenschaftliches Abstract/ Academic abstract

In englischer Sprache mit max. 700 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Das Abstract muss in ein Formular bei elane eingefügt werden und ist nicht Teil des Dokuments *proposal.pdf*. Es muss unter Verwendung der vorgegebenen englischen Überschriften auf folgende Leitfragen eingegangen werden:

- *Research question / hypothesis:*  
Welche unkonventionelle(n) bzw. originelle(n) Forschungsfrage(n) oder Hypothese(n) wollen Sie bearbeiten?  
(Which unconventional or original research question(s) or hypothesis / hypotheses would you like to address?)

- *Intended approach and research design:*  
Wie wollen Sie dieser (diesen) Frage(n)/Hypothese(n) nachgehen?  
(*How do you intend to address this question / these questions and/or test this hypothesis / these hypotheses?*)
- *Expected results:*  
Welche Ergebnisse oder Auswirkungen erwarten Sie bei einem Erfolg Ihrer Idee bzw. im Fall, dass die Ergebnisse von den erwarteten abweichen?  
(*What results or consequences do you anticipate if your idea is successful and what value might this project have if the results differ from your expectations?*)

### **2.1.2. Projektbeschreibung (insgesamt 7 Seiten + Referenzen)**

Das PDF muss in englischer Sprache verfasst sein und besteht aus fünf Abschnitten. In den Abschnitten 1–4 müssen ggf. Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc. inkludiert sein.

- Summary, 1 Seite (Pkt. [2.3.1.](#))
- Research Approach, 3 Seiten (Pkt. [2.3.2.](#))
- Project Implementation, 2 Seiten (Pkt. [2.3.3.](#))
- Risk Assessment and Learning Potential, 1 Seite (Pkt. [2.3.4.](#))
- Max. 15 References mit max. 20 % Selbstzitationen (Pkt. [2.3.5.](#))

Die Projektbeschreibung ist als eine Datei mit der Bezeichnung *proposal.pdf* hochzuladen. Dieses Dokument übermittelt der FWF an die Jury.

### **2.1.3. Anlagen**

Folgende Anlagen sind verpflichtende Bestandteile des Antrags und separat hochzuladen:

- Anlage 1: Beschreibung finanzieller Aspekte (Pkt. [2.4.1.](#))
- Anlage 2: Lebenslauf und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen der Projektleiterin/des Projektleiters (maximal 3 Seiten, Pkt. [2.4.2.](#))

Zusätzlich können, soweit erforderlich, folgende Anlagen hochgeladen werden:

- Begleitschreiben zum Antrag,
- Kopie Promotionsurkunde sowie Bestätigung von dritter Seite über insgesamt mindestens 2 Jahre Forschungserfahrung,<sup>2</sup>
- Darstellung der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsdimension / Forschungsfragen,
- Angebote für Geräte,
- Angebote für Sonstige Kosten

---

<sup>2</sup> Nur im Fall der Beantragung eines Senior-Postdoc-Satzes für die eigene Stelle zu erbringen (siehe [2.5.2.](#))

- Erklärung zur Publikationsleistung (z.B. im Falle von Karriereunterbrechungen oder auch Nachweise über das Qualitätssicherungsverfahren).

## 2.2. Formatvorgaben

### 2.2.1. Antragsprache

Um die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche ExpertInnen zu gewährleisten, sind die Anträge **ausnahmslos** in englischer Sprache einzureichen.

### 2.2.2. Formatierung

Der Fließtext in der Projektbeschreibung sowie die Anlagen 1–2 sind in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mindestens 2 cm zu verfassen. Das Dokument muss in der Form gestaltet werden, dass die Suchfunktionen im PDF-Format nutzbar sind und die Formatierung überprüfbar ist.

Die in Abschnitt [2.3. Projektbeschreibung](#) festgelegte Struktur und die vorgegebenen Überschriften (in englischer Sprache) ebenso wie Maximalvorgaben (z. B. Seitenanzahl, Anlagen etc.) sind ausnahmslos einzuhalten.

Die Quellenangaben im Text und das Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur (*References*) müssen sich nach den in der jeweiligen Disziplin geltenden Konventionen richten, vorzugsweise nach einem gebräuchlichen Styleguide (z. B. Chicago Manual of Style, APA Publication Manual). Die Wahl der Zitierkonventionen bzw. des Styleguides ist den ProjektleiterInnen überlassen, allerdings müssen die ersten 20 AutorInnen der jeweiligen Referenz, falls zutreffend, voll ausgeschrieben werden und der Styleguide muss innerhalb des Antrags einheitlich umgesetzt werden. Falls vorhanden, soll für die zitierte Literatur entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden.

### 2.2.3. Antragstellung

Die Beantragung erfolgt ausschließlich online über das elektronische Antragsportal [elane](#).

Dafür ist die Freischaltung im Antragsportal sowohl der Projektleiterin/des Projektleiters als auch der zuständigen Forschungsstätte erforderlich. Alle für den Antrag erforderlichen Formulare sind anschließend online auszufüllen; die weiteren Antragsunterlagen wie die Projektbeschreibung und die Anlagen werden als separate Dateien hochgeladen.

Der Abschluss der Erfassung durch die ProjektleiterInnen muss zeitgerecht erfolgen, um sicherzustellen, dass die antragstellende Forschungsstätte die Anträge bis zum **13.01.2022 (14:00 Lokalzeit Wien)** freigeben kann.



## 1) Verpflichtende Bestandteile des Antrags:

### a) Dateien:

- *Proposal.pdf* (Projektbeschreibung mit den Abschnitten 1–5 in einer Datei, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Cost\_justification.pdf* (Kostenbegründung sowie Information zur Forschungsstätte)
- *CV.pdf* (wissenschaftlicher Lebenslauf und Forschungsleistungen der Projektleitung)

### b) Formulare:

- *Wissenschaftliches Abstract*
- *Antragsformular*
- *Kostenaufstellung*
- *MitautorInnen*
- *Programmspezifisches Formular: Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation*

## 2) Bei Bedarf hochzuladende Bestandteile:

- *Cover\_Letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag)
- *Quotes\_equipment.pdf*
- *Quotes\_other\_costs.pdf*
- *Ph.D\_certificate.pdf* und *third-party\_confirmation.pdf*
- *Arts-based\_research.pdf*
- *Erklärung zur Publikationsleistung.pdf*
- *Overview revision.pdf* (= Übersicht bei Neuplanungen über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommene Änderungen in Englisch und anonymisiert)

## 2.3. Die Projektbeschreibung

Das wissenschaftliche Abstract, der *overview revision* und die Projektbeschreibung müssen **anonym** formuliert werden, d. h. aus diesen Darstellungen darf weder die Identität der Projektleitung und der anderweitig beteiligten ForscherInnen noch deren Karrierestatus oder die Forschungsinstitution hervorgehen. Es darf keine Forschungsstätte namentlich erwähnt werden (Pkt. [1.5.3.](#)).

Die Projektbeschreibung besteht aus fünf Teilabschnitten und darf nicht mehr als sieben Seiten plus 15 Referenzen umfassen. Beachten Sie, dass auch das Seitenlimit pro Abschnitt nicht überschritten werden darf.

Die vorgegebenen Überschriften pro Abschnitt (*Summary, Research Approach, Project Implementation, Risk Assessment and Learning Potential, References*) sind zu verwenden und alle pro Abschnitt angeführten Punkte müssen adressiert werden.

### 2.3.1. Summary

Das *Summary* ist eine Zusammenfassung des Forschungsvorhabens und soll im Gegensatz zum Abstract so formuliert sein, dass die Forschungsidee für Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler außerhalb des jeweiligen Fachgebiets verständlich ist und überzeugend dargestellt wird. Die Beschreibung muss mit der Überschrift **Summary** beginnen. Es sollen die innovativen, originellen und/oder risikoreichen Aspekte und die Bedeutung des Forschungsvorhabens im Hinblick auf das transformative Potenzial für das Forschungsfeld beschrieben werden.

### 2.3.2. Research Approach

Auf maximal drei Seiten (inkl. Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.) sollen das wissenschaftliche bzw. das künstlerisch-wissenschaftliche Fundament sowie das transformative Potenzial der Forschungsidee dargestellt werden. Die innovativen Aspekte und auch die Originalität und/oder das Risiko müssen klar erkennbar sein. Die Beschreibung des Forschungsansatzes muss mit der Überschrift **Research Approach** beginnen und auf folgende Punkte eingehen:

- (künstlerisch-)wissenschaftliche Fundierung,
- Originalität und/oder mit dem Projekt verbundenes Risiko,
- Neuwertigkeit und (besonders) innovative Elemente,
- transformatives Potenzial (bezogen auf das Forschungsfeld/den Forschungsbereich).

Alle potenziellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte<sup>3</sup> des eingereichten Projekts und der geplante Umgang damit müssen zwingend kurz adressiert werden. Auf diese Aspekte ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn das Projekt nach Meinung der Projektleiterin/des Projektleiters keine ethischen Fragestellungen aufwirft.

Alle potenziellen geschlechts- und genderrelevanten Aspekte<sup>4</sup> inklusive der Konzeption entsprechender Forschungsfragen im geplanten Projekt müssen zwingend kurz adressiert werden. Auf diese Aspekte ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn nach Meinung der Projektleiterin/des Projektleiters ein Projekt keine derartigen Fragestellungen aufwirft.

### 2.3.3. Project Implementation

Im dritten Teilabschnitt ist die konkrete Projektumsetzung nachvollziehbar darzustellen, als Überschrift muss der Titel **Project Implementation** verwendet werden. Dabei sind insbesondere die methodisch-wissenschaftlichen Ansätze sowie deren Eignung in Bezug auf die Forschungsidee auf maximal zwei Seiten (inkl. Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.) zu beschreiben. Ein schlüssiger und auf die geplante Projektdauer

---

<sup>3</sup> Als Orientierungshilfe kann z. B. das Dokument [Ethics for Researchers](#) der EC herangezogen werden oder [The European Code of Conduct for Research Integrity](#).

<sup>4</sup> Positionierung und Reflexion der Forschungsansätze im Hinblick auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte, d. h.: Sind aus dem Forschungsansatz geschlechts- und genderrelevante Erkenntnisse zu erwarten? Wenn ja, welche? Wie werden diese in den Forschungsansatz integriert und wo? (Erläuterungen zur Überprüfung der Gender-Relevanz siehe <https://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/gender-mainstreaming/fix-the-knowledge/detailseite>).

abgestimmter Durchführungsplan soll knapp skizziert werden. Folgende Inhalte müssen explizit adressiert werden:

- Beschreibung der methodischen Ansätze sowie ihrer Eignung zur Überprüfung der Hypothesen bzw. der Bearbeitung der Forschungsfragen,
- knapper, schlüssiger und auf die geplante Projektdauer abgestimmter Durchführungsplan.

#### 2.3.4. Risk Assessment and Learning Potential

Im vierten Teilabschnitt ist eine Einschätzung kritischer Punkte vorzunehmen, das Risiko des Scheiterns abzuschätzen sowie eine überzeugende Darstellung des daraus resultierenden Lernpotenzials zu geben. Als Überschrift muss der Titel **Risk Assessment and Learning Potential** verwendet werden und folgende Punkte sind auf maximal einer Seite (inkl. Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.) zu adressieren:

- Risikoabschätzung,
- Lernpotenzial im Fall des Scheiterns.

#### 2.3.5. References

Abschließend soll ein Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur (Überschrift: **References**) entsprechend den Vorgaben unter Punkt [2.2.2.](#) eingefügt werden. Eine Selbstzitation (d. h. ein Verweis auf eigene Publikationen) ist zwar möglich, es darf allerdings aus der Art und Weise der Zitation keinesfalls auf die Identität der Projektleitung oder der beteiligten ForscherInnen geschlossen werden können. Es dürfen nicht mehr als 15 Referenzen insgesamt verwendet werden, darunter max. 20 % Selbstzitationen. Die Referenzen müssen nummeriert sein (1-15).

### 2.4. Anlagen zur Projektbeschreibung

#### 2.4.1. Anlage 1: Beschreibung finanzieller Aspekte

Die Vorlage für die Darstellung der Kosten findet sich in [ANNEX I.](#)

- Angaben zur Forschungsstätte
  - vorhandenes (nicht vom FWF finanziertes) Personal (in der Regel Personal an der Forschungsstätte)
  - vorhandene Infrastruktur
- Angaben zu den beantragten Mitteln
  - konzise Begründungen für das beantragte Personal (Art der beantragten Stelle(n), Arbeitsbeschreibungen, Beschäftigungsausmaß und Dauer des Einsatzes im Projekt); bitte beachten Sie, dass keine DoktorandInnen-Stellen beantragbar sind.

- konzise Begründungen für Sachmittel (Geräte, Material, Reise- und sonstige Kosten); werden Geräte beantragt, ist zu spezifizieren, inwiefern diese im gegebenen Forschungsumfeld nicht Bestandteil der Grundausstattung sind – siehe auch [Pkt. 2.5.3.](#)

## 2.4.2. Anlage 2: Lebenslauf und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

Der (künstlerisch-)wissenschaftliche Lebenslauf und die Forschungsleistungen der Projektleiterin/des Projektleiters sind auf insgesamt max. drei Seiten darzustellen. Die Form des Lebenslaufes entspricht den Standardvoraussetzungen für alle FWF-Programme und dient internen Zwecken (Prüfung von Befähigungen).

### 2.4.2.1. Vorgaben für Lebensläufe:

- Angaben zur Person, Adresse der Forschungsstätte und zu relevanten Webseiten. Zusätzlich ist ein öffentlich zugänglicher Link (Hyperlink) zur Liste aller Publikationen/Werklisten verpflichtend anzugeben; hierfür wird nachdrücklich die Nutzung von [ORCID](#) empfohlen.
- Auflistung des akademischen Werdegangs und der bisherigen Positionen (ggf. kurze Begründung von Karriereunterbrechungen);
- Hauptforschungsbereiche und Kurzdarstellung der wichtigsten bisher erzielten (künstlerisch-)wissenschaftlichen Erkenntnisse.

### 2.4.2.2. Vorgaben für die Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

- (künstlerisch-)wissenschaftliche Publikationen bzw. künstlerische Werke: Verzeichnis der **maximal zehn** wichtigsten veröffentlichten bzw. akzeptierten **Publikationen oder Werke** (journal articles, monographs, edited volumes, contributions to edited volumes, proceedings, concerts, exhibitions, installations, performances, art works, etc.); für jede Publikation muss, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden. Gemäß der *San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA)* ist auf die Angabe von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor zu verzichten;
- Weitere künstlerische, wissenschaftliche und/oder künstlerisch-wissenschaftliche Forschungsleistungen: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen Publikationen, wie z. B. Preise, Konferenzbeiträge, Keynote-Vorträge, bedeutende Forschungsprojekte, Forschungsdaten, Software, Codes, Preprints, Ausstellungen, Wissenstransferleistungen, Wissenschaftskommunikation, Lizenzen oder Patente.

## **2.5. Beantragbare projektspezifische Kosten**

### **Grundsatz**

Bereits bei der Kostenbeantragung sind immer die Regelungen der jeweiligen Forschungsstätte zu berücksichtigen (wie beispielsweise für Personal und Werkverträge). Die beantragten Kosten sind auf einem Tabellenblatt zusammenfassend darzustellen (Formblatt *Kostenaufstellung*).

Es sind nur die im Folgenden genannten Kostenkategorien beantragbar.

### **2.5.1. Personalkosten**

Zu beantragen ist jenes Personal, das zusätzlich zur vorhandenen Personalausstattung für die Durchführung des Projekts benötigt und ausschließlich im vereinbarten Ausmaß für dieses Projekt eingesetzt wird.

Als Rechtsformen der Personalverwendung stehen Dienstverträge (DV) für Ganz- oder Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügige Beschäftigungen (GB) zur Verfügung. Die Beantragung von DoktorandInnen-Stellen ist in diesem Programm ausgeschlossen.

Die im Rahmen von PROFİ (Projektförderung über Institutionen) beantragbaren Personalkostensätze inklusive einer fix festgesetzten prozentualen Erhöhung für die Folgejahre zur pauschalen Kompensation von Lohnsteigerungen sind auf der [FWF-Homepage](#) zu finden.

### **2.5.2. Eigene Stelle**

Unter einer eigenen Stelle versteht der FWF, dass das Gehalt der Forscherin/des Forschers aus den Mitteln des Projekts finanziert werden soll.

Der/Die ProjektleiterIn muss im gegenständlichen Programm über einen für die gesamte Projektlaufzeit von der österreichischen Forschungsstätte garantierten Dienstvertrag mit einer mindestens 50%igen Anstellung, finanziert aus anderen als den beantragten Projektmitteln, verfügen. Die Beantragung von Förderungsmitteln zur Finanzierung des darüber hinausgehenden Teils der eigenen Stelle ist jedoch möglich.

Für die eigene Stelle (im Fall von Teilfinanzierungen entsprechend aliquotiert) kann dabei ein Postdoc- oder ein Senior-Postdoc-Satz beantragt werden. Für die Beantragung eines Senior-Postdoc-Satzes gilt die folgende Voraussetzung:

ForscherInnen, die zum Zeitpunkt der Einreichung eines Antrags über zwei Jahre Forschungserfahrung als Postdoc verfügen, bzw. ForscherInnen, die bereits ein eigenes FWF-Projekt erfolgreich geleitet haben, können den Senior-Postdoc-Satz beantragen. Als

Nachweis sind eine Kopie der Promotionsurkunde und eine Bestätigung von dritter Seite über insgesamt mindestens zwei Jahre Forschungserfahrung als Postdoc hinzuzufügen. Dies ist nicht erforderlich, wenn bereits zwei Jahre Forschungserfahrung in durch den FWF geförderten Projekten vorhanden sind; allerdings sollte in einem Begleitschreiben darauf hingewiesen werden.

Für weibliche Forscherinnen, die sich im Ausmaß von 50 % über die eigene Stelle finanzieren, besteht zusätzlich die Option, in der Kategorie „Sonstige Kosten“ bis zu max. 2.000,00 € pro Jahr für persönliche Coaching- und Weiterbildungsmaßnahmen, die direkt zur Karriereentwicklung der Forscherin beitragen, zu beantragen. Unter Coaching sind dabei personenzentrierte Beratungs- und Begleitungsprozesse im beruflichen Kontext zu verstehen. Weiterbildungsmaßnahmen, für die Kosten beantragt werden können, umfassen Kurse zum Erwerb/zur Vertiefung wissenschaftlicher – insbesondere fachgebietspezifischer – Kompetenzen (z. B. Kurse zur Erlernung bestimmter Techniken oder Methoden etc.) und Personalentwicklungsmaßnahmen, wie sie u. a. an einigen Forschungseinrichtungen angeboten werden (z. B. in den Bereichen Didaktik, *Academic Writing*, Personalführung und Projektmanagement, Konflikt- und Problemlösung, Wissenschaftsorganisation sowie Berufungstrainings und andere unmittelbar karriereentwicklungsbezogene Seminare, u. a. im Rahmen der Frauenförderung).

### 2.5.3. Gerätekosten

Beantragbar sind ausschließlich Geräte, die spezifisch für das Projekt notwendig und nicht Teil der Infrastruktur sind. Zur Infrastruktur zählen solche Geräte (und Gerätekomponenten), die in einer zeitgemäßen Ausstattung einer Forschungsstätte in der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin vorhanden sein müssen, um die Durchführung international konkurrenzfähiger Grundlagenforschung gewährleisten zu können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, wenn solche Geräte- oder Gerätekomponenten dennoch beantragt werden, bei der Entscheidung über die Förderungswürdigkeit dieses Projekts grundsätzlich kritisch hinterfragt werden muss, inwiefern in einem solchen Forschungsumfeld zeitgemäße Grundlagenforschung möglich ist bzw. projektspezifische Vorarbeiten möglich waren.

Zu Geräten zählen wissenschaftliche Instrumente, Systemkomponenten, Selbstbaugeräte (im Allgemeinen aus Kleingeräten und Material zusammengebaut) und andere dauerhafte Wirtschaftsgüter sowie immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und daraus abgeleitete Lizenzen, wenn ihre Anschaffungskosten den Betrag gemäß § 13 Einkommensteuergesetz 1988 idgF, BGBl Nr. 400/1988, das sind derzeit 1.500,00 € (inkl. USt., sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung der Forschungsstätte besteht), übersteigen. Dem Antrag ist für jedes Gerät ab einem Anschaffungswert von 5.000,00 € inkl. USt. ein entsprechendes Angebot einer Firma (PDF-Scan) hochzuladen.

Im Falle der Beantragung eines projektspezifisch notwendigen Geräts mit einem Anschaffungswert ab 24.000,00 € inkl. USt. erklärt die Forschungsstätte mit der Bestätigung der *Erklärung der Forschungsstätte* und der Antragsfreigabe überprüft zu haben, dass kein

vergleichbares Gerät in adäquater Entfernung vorhanden ist bzw. mitbenützt werden kann und die Möglichkeit der (Mit-)Finanzierung durch Dritte überprüft wurde. Es obliegt der Forschungsstätte, der das Gerät zuzuordnen ist, sicherzustellen, dass mögliche Kosten, die durch den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung sowie durch allfällige Reparaturen anfallen könnten, abgedeckt sind.

#### 2.5.4. Materialkosten

Unter den Begriff „Material“ fallen Verbrauchsmaterialien und Kleingeräte (einzeln unter 1.500,00 € inkl. USt).

Die Berechnung der beantragten projektspezifischen Materialkosten ist anhand der Zeit-, Arbeits- und Versuchspläne zu begründen. Erfahrungswerte aus vorangegangenen Projekten sind zu beachten.

#### 2.5.5. Reisekosten

Es können Kosten für projektspezifische Reisen und Aufenthalte, Feldarbeiten, Expeditionen u. dgl. beantragt werden. Die Projektbeschreibung muss einen genauen Reiseplan, gegliedert nach MitarbeiterInnen, enthalten. In diesem Plan muss dargelegt werden, welche Personen, wozu, wann (in welchem Projektjahr), für wie lange und wohin reisen sollen und welche Kosten dies verursachen wird.

Bei der Planung von Reisen sollte allerdings immer abgewogen werden, ob eine projektspezifische Reisebewegung unbedingt notwendig ist oder ob der relevante Informationsaustausch virtuell bewältigt werden kann. Ist eine projektspezifische Reisebewegung notwendig, ist das Transportmittel Zug dem Flugzeug als Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit vorzuziehen. Dadurch entstehende Mehrkosten wie z. B. eine zusätzliche Übernachtung sind förderbar. Wenn Reisen mit dem Flugzeug unternommen werden, wird nachdrücklich empfohlen, eine CO<sub>2</sub>-Kompensationsabgabe<sup>5</sup> zu leisten, welche im Rahmen der Reisekosten beantragbar ist oder aus den allgemeinen Projektkosten finanziert werden kann. Die Höhe der CO<sub>2</sub>-Kompensationsabgabe darf bis zu 15% des Ticketpreises betragen.

Die Bezahlung von Reisekosten von WissenschaftlerInnen anderer Forschungsstätten aus dem In- oder Ausland wird nur im Ausnahmefall gewährt und ist speziell zu begründen.

Die Berechnung der Reise- und Aufenthaltskosten hat grundsätzlich nach der Reisegebührevorschrift des Bundes (RGV) zu erfolgen. Die aktuell gültigen RGV-Sätze für das Ausland entnehmen Sie bitte diesem [Dokument](#).

---

<sup>5</sup> Die Berechnung der Höhe einer CO<sub>2</sub>-Kompensationsabgaben für Flüge kann bspw. auf der Webseite von Climate Austria mit dem [CO<sub>2</sub>-Rechner](#) erfolgen.

Bei längeren Aufenthalten ist ein nachvollziehbarer, angemessener Kostenplan zu erstellen, der in der Regel finanziell günstiger sein wird als die auf Basis der RGV berechneten Kosten.

Kosten für die Präsentation von Projektergebnissen bei Kongressen dürfen nicht beantragt werden, da solche anfallenden Kosten in den sogenannten „Allgemeinen Projektkosten“ kalkulatorisch berücksichtigt werden.

### 2.5.6. Kosten im Rahmen von nationalen und internationalen Kooperationen

Bei nationalen Kooperationen sind die durch die wissenschaftliche Zusammenarbeit an der jeweiligen Forschungsstätte entstehenden Kosten auch von dieser Forschungsstätte zu tragen.

Im Rahmen von Kooperationen können Mittel an eine/n KooperationspartnerIn (auch ins Ausland) nur dann überwiesen werden, wenn es sich um klar begrenzte Aufträge bzw. Dienstleistungen handelt und diese für die Durchführung des österreichischen Projekts unmittelbar erforderlich sind. Diese Kosten sind durch ein Angebot zu belegen und können unter den „Sonstigen Kosten“ beantragt werden. Davon ausgenommen sind [Kooperationen mit WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern](#).

### 2.5.7. Sonstige beantragbare Kosten

- Werkverträge (Kosten für bestimmte, hinsichtlich des Inhalts und Umfangs klar definierte Werke von Einzelpersonen, sofern dies künstlerisch und/oder wissenschaftlich gerechtfertigt und kostengünstig ist);
- Kosten für die Aufbereitung, Archivierung, den offenen Zugang und die Nachnutzung von Forschungsdaten in Repositorien entsprechend der [Open-Access-Policy](#) des FWF;
- Kosten, die den Personalkosten, Gerätekosten, Materialkosten und Reisekosten nicht zugeordnet werden können, wie z. B.:
  - Kostenersatz für die Benützung von Forschungsanlagen, z. B. Kosten für die projektspezifische Benützung von vorhandenen Geräten (projektspezifische „Gerätezeiten“) oder Großforschungseinrichtungen; Angebote sind ab einem Wert von 5.000,00 € inkl. USt. hochzuladen (PDF-Scan). Ab einer Höhe von 10.000,00 € exkl. USt. (bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit) muss das jeweilige Angebot auch eine entsprechende Kostenkalkulation enthalten. Diese Kalkulation muss Angaben zu Art und Umfang der projektspezifisch verrechneten Leistung (je nach interner Verrechnung z. B. nach Nutzungstagen bzw. -stunden oder nach Anzahl und Art der durchgeführten Messungen/Analysen etc.) umfassen und darf keine infrastruktur-bezogenen Kosten wie Geräteabschreibungskosten, Gemeinkostenzuschläge, Raumkosten etc. enthalten;
  - Kosten für projektspezifisch erforderliche Versuchstiere;



- Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten (z. B. extern zu vergebende Analysen, Befragungen, Probenahmen, u. dgl.); Angebote sind ab einem Wert von 5.000,00 € inkl. USt. hochzuladen (PDF-Scan);
- Kosten für die Beseitigung projektspezifischer gefährlicher Abfallstoffe.

### 2.5.8. Allgemeine Projektkosten

Die allgemeinen Projektkosten repräsentieren kalkulatorisch aus Vereinfachungsgründen alle Kosten, die zwar grundsätzlich förderbar sind, aber nicht separat beantragt werden können. Dazu zählen z. B. Kosten für Kongressreisen, Disseminationsaktivitäten sowie Kosten für unvorhergesehene projektspezifisch notwendige kleinere Ausgaben. Allgemeine Projektkosten sind nicht als „Overhead-Kosten“ für die Forschungsstätte zu verstehen.

Allgemeine Projektkosten werden im Formular *Kostenaufstellung* im dafür vorgesehenen Feld im obligatorischen Ausmaß von 5 % der beantragten Förderungsmittel berechnet. In der Projektbeschreibung ist für allgemeine Projektkosten keine Begründung notwendig.

Der FWF fördert aus bewilligten Projekten hervorgegangene Publikationen im Programm [Referierte Publikationen](#) auf Antrag bis drei Jahre nach Projektende mit zusätzlichen Mitteln.

### 2.6. Formulare sowie Bestätigung der Forschungsstätte

- verpflichtende Formulare: wissenschaftliches Abstract, Antragsformular, Formular Kostenaufstellung, Formular MitautorInnen, programmspezifisches Formular: Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation
- verpflichtend im Rahmen der Erklärung der Forschungsstätte bei Antragsfreigabe: Bestätigung, dass der/die ProjektleiterIn während der Laufzeit des Projekts über einen Dienstvertrag an der Forschungsstätte mit einer mindestens 50%igen Anstellung, nicht finanziert aus dem 1000-Ideen-Programm, verfügt.

### 2.7. Weitere Anlagen

Zusätzlich zur Projektbeschreibung, der Anlage 1 (Beschreibung der Kosten), der Anlage 2 (Lebenslauf) und den Formularen können, soweit erforderlich, folgende Anlagen hochgeladen werden:

- Begleitschreiben zum Antrag;
- bei Beantragung eines Senior-Postdoc-Satzes für die eigene Stelle: Kopie Promotionsurkunde und Bestätigung von dritter Seite über insgesamt mindestens 2 Jahre Forschungserfahrung;
- bei Präsentation von künstlerischer Praxis: Darstellung der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsdimension und der zugrunde liegenden Forschungsfragen;
- Stellungnahme zur eigenen Publikationsleistung;

- Angebote für die beantragten Geräte ab einem Anschaffungswert von 5.000,00 € inkl. USt. oder mehr (pro beantragtem Gerät ein Angebot von jeweils einer Firma, kann auch in Deutsch vorliegen);
- Angebote für die entsprechend unter „Sonstige Kosten“ beantragten Mittel (z. B. Benutzung von Forschungsanlagen).

## 2.8. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“)

Unter einer Neuplanung ist die Überarbeitung eines Antrags zu verstehen, der mit gleicher oder ähnlicher wissenschaftlicher Fragestellung bereits vom FWF abgelehnt wurde, unabhängig von der Programmkategorie. Wird ein Antrag zur gleichen oder einer sehr ähnlichen wissenschaftlichen Fragestellung eingereicht und handelt es sich bei diesem Antrag aus Sicht der Projektleiterin/des Projektleiters nicht um eine Neuplanung, sondern um ein gänzlich neues Projekt, so ist dies in einem gesonderten Begleitschreiben an die FWF-Geschäftsstelle zu erläutern. So sind beispielsweise ausschließlich methodische Modifikationen nicht ausreichend, damit ein Antrag ein komplett neues Projekt darstellt. Im Zweifelsfall entscheiden die Gremien des FWF.

In einem Begleitschreiben an den FWF muss jedenfalls eine Übersicht über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen enthalten sein (*overview revision*). Dieses Dokument muss ebenfalls anonymisiert sein (Pkt. [1.5.3.](#)).

Bei Neuplanungen im Rahmen des 1000-Ideen-Programms, die mit dem standardisierten Ablehnungsgrund I abgelehnt wurden, empfehlen wir eine Aktualisierung des Forschungsstandes sowie das Herausarbeiten der Stärken des Antrags. Anträge, die im ersten 1000-Ideen-Call aufgrund von formellen Mängeln abgesetzt wurden, sind keine Neuplanungen. Anträge, die im ersten 1000-Ideen-Call mit dem Ablehnungsgrund II abgelehnt wurden, dürfen in diesem Call nicht erneut eingereicht werden.

Neuplanungen aus anderen Programmen müssen Änderungen aufweisen. Im Falle von Neuplanungen von Anträgen, die mit den standardisierten Ablehnungsgründen C3, C4 und C5 abgelehnt wurden, müssen die Änderungen (entsprechend den Hinweisen in den Gutachten) substantiell sein. Werden keine entsprechenden Änderungen vorgenommen, wird der Antrag von den Gremien des FWF abgesetzt.

Es gibt keine Frist, innerhalb welcher eine Neuplanung eines abgelehnten Antrags eingereicht werden muss, allerdings sind dabei jeweiligen Antragsvoraussetzungen zu berücksichtigen. Die Einreichung der Neuplanung folgt der unter Abschnitt [2.2.3.](#) beschriebenen Prozedur der Antragstellung, das heißt als eigenständiger neuer Antrag und nicht als Zusatzantrag zu dem davor abgelehnten Antrag.

### 3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

Alle Anträge, die bis zum **13.01.2022 (14:00 Lokalzeit Wien)** von den Forschungsstätten freigegeben wurden, werden in der FWF-Geschäftsstelle formal geprüft.

Das **Begutachtungsverfahren** dauert ca. fünf Monate. Das Kuratorium des FWF entscheidet über die Vergabe, basierend auf einem Vorschlag einer internationalen Jury. Aufgrund des bewusst hohen Risikos und der Originalität der Projektideen wurde eine Abänderung des im FWF-üblichen [Entscheidungsverfahrens](#) wie folgt beschlossen:

Alle den Formalkriterien entsprechenden Anträge werden zunächst von der FWF-Geschäftsstelle auf ihre Vollständigkeit geprüft. Anschließend erfolgt eine Vorevaluierung der anonymisierten Anträge durch die Mitglieder des Kuratoriums. Für diese Einschätzung kommen die in [ANNEX 2](#) dargestellten Evaluierungskriterien unter Verwendung einer Skala von 1–5 (5 = höchster Wert; 1 = niedrigster Wert) pro Kriterium zur Anwendung. Die Anträge werden anschließend entsprechend der erzielten Gesamtpunkte pro Antrag in eine erste Reihung gebracht.

Im Anschluss begutachtet eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury, bestehend aus ca. 20 internationalen ExpertInnen, die nach diesem Verfahren bestgereihten Anträge. Die Jury besteht aus WissenschaftlerInnen, welche die Bandbreite der wissenschaftlichen Disziplinen breit abdecken. Es handelt sich daher nicht um ein Fachpanel.

Jeweils zwei Jurymitglieder pro Antrag bewerten anhand der Skala von 1–5 das transformative Potenzial, die Machbarkeit sowie die Kohärenz und Überzeugungskraft der Projektidee. Zusätzlich kann jedes Jurymitglied weitere Anträge, die unterhalb der bestgereihten eingestuft wurden, bewerten. Aus den Bewertungen der Jurymitglieder wird wiederum eine Gesamtpunktzahl pro Antrag gebildet und die Anträge werden neuerlich gereiht. Diese abschließende Reihung bildet die Grundlage für die Jurysitzung.

Im Rahmen der Jurysitzung diskutieren die Jurymitglieder die Reihung der Anträge im Detail. Als Ergebnis dieser Diskussion können ggf. Anträge mit einer niedrigeren Gesamtpunktzahl nach oben gereiht werden, sofern das die Zustimmung aller Jurymitglieder findet. Ausgehend von dieser Diskussion definiert die Jury eine sogenannte Cut-off-Linie, d. h. eine Grenze, oberhalb welcher alle Anträge als grundsätzlich förderungswürdig eingestuft werden (Pool „Förderungswürdig“).

Aus diesem Pool „Förderungswürdig“ wählt die Jury aufgrund der Diskussion die hinsichtlich der Kriterien überzeugendsten Anträge aus (maximal 10 Bewilligungen). Jedes Jurymitglied hat dabei auch eine Wildcard: Jedes Jurymitglied kann mit Hilfe dieser Wildcard ein Projekt seiner Wahl aus dem Pool „Förderungswürdig“ gegen die Meinung der anderen Jurymitglieder auf die Liste der tatsächlich geförderten Projekte setzen. Die Gesamtanzahl der ausgewählten Projekte muss aber bei 10 bleiben.

Anschließend werden aus dem verbleibenden Pool „Förderungswürdig“ ebenso viele Anträge über einen Zufallsentscheid gezogen (weitere 10 Bewilligungen). Dieses beim FWF

erstmalig verwendete Entscheidungsverfahren kommt nur bei den auf Basis der Qualitätskriterien von der Jury als förderungswürdig identifizierten Anträgen zur Anwendung, weil davon auszugehen ist, dass die im Pool „Förderungswürdig“ befindlichen Anträge nur ganz geringe oder schwer identifizierbare Unterschiede hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Qualität aufweisen. Das teilrandomisierte Verfahren als neues Auswahlelement und das gesamte Vorgehen werden begleitend evaluiert.

Die Forschungsstätte und die Projektleitung werden von der Entscheidung des FWF schriftlich in Kenntnis gesetzt. Aufgrund der zu erwartenden hohen Antragszahlen sowie dem Bemühen um ein effizientes und schnelles Verfahren kommen lediglich zwei standardisierte Ablehnungsgründe zur Anwendung. Die Gutachten/Evaluierungen werden den ProjektleiterInnen nicht übermittelt. Für nicht zur Förderung ausgewählte Anträge im Pool „Förderungswürdig“ wird eine Wiedereinreichung in der nächsten Ausschreibung möglich. Für alle anderen Anträge wird eine Wiedereinreichung in der unmittelbar darauffolgenden Ausschreibung nicht möglich sein.

### **Nachforderungen**

Nach dem Ende der Einreichfrist können an folgenden Teilen des Antrags keine Änderungen mehr vorgenommen werden:

- an der Projektbeschreibung,
- am Formular wissenschaftliche Kurzfassung sowie
- an den Anhängen 1 und 2.

Behebbar sind lediglich unrichtige oder unvollständige Angaben im Antragsformular, im Formular *MitautorIn*, im programmspezifischen Formular *Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation* oder im Formular *Kostenaufstellung*, und auch nur dann, wenn die projektspezifische Kostenbegründung im Antrag nicht von der Änderung betroffen ist. Diese Mängel können nur nach Zusendung einer von der FWF-Geschäftsstelle erstellten und übermittelten Mängelliste innerhalb einer zehntägigen Frist (Arbeitstage) behoben werden. Erfolgt die Behebung dieser Mängel nicht innerhalb dieser Frist, werden diese Anträge von den Gremien des FWF abgesetzt.

### **Absetzung von Anträgen**

Beachten Sie bitte, dass alle Anträge, die von den vorgegebenen Formvorgaben/Formaten (Seitenzahl, Schriftgröße, Zeilenabstand, Zeichenlimit bei Kurzfassung, Vollständigkeit des Antrags etc.) und sonstigen Vorgaben (Einreichfrist, Mindestanforderung Publikationsleistung, Anonymität, ethische, sicherheitsrelevante oder regulatorische Aspekte, geschlechts- und genderrelevante Aspekte, Anzahl der zu verwendenden References, inkl. max. 20 % Selbstzitation sowie fehlende Kostenbegründungen etc.) abweichen, von den Gremien des FWF in jedem Fall abgesetzt werden.

## 4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

Der FWF weist darauf hin, dass die Forschungsstätte verpflichtet ist, die für das Projekt gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Die Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zur [guten wissenschaftlichen Praxis](#) sind bei Antragstellung und Projektdurchführung einzuhalten.

Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards ist ein Untersuchungsverfahren an der zuständigen Forschungsstätte einzuleiten oder eine Weiterleitung an die [Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität](#) (ÖAWI) zu veranlassen. Gravierende Verdachtsfälle sind von der Forschungsstätte jedenfalls an die ÖAWI weiterzuleiten. Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie im Dokument [FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens](#).

## 5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen

Bei einer Bewilligung muss dem FWF mit der Retournierung des Förderungsvertrages auch eine deutsche und eine englische Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit übermittelt werden. Die Bewilligungssumme und in der Folge die Kurzfassungen des Projektendberichts werden auf der Website des FWF veröffentlicht. Die Inhalte dieser Kurzfassungen sind so zu gestalten, dass berechnete Interessen der Geheimhaltung aus Gründen der Landesverteidigung und des Patentrechts gewahrt und Geschäftsgeheimnisse zweckmäßig geschützt bleiben. Vorgaben für die Erstellung von PR-Kurzfassungen sind zu finden unter [https://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/vorgaben\\_pr\\_kurzfassungen.pdf](https://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/vorgaben_pr_kurzfassungen.pdf).

Darüber hinaus fordert der FWF für alle bewilligten Projekte einen Datenmanagementplan (DMP). Dieser ist dem FWF ebenfalls mit der Retournierung des Förderungsvertrages zu übermitteln. Die Vorlage für den DMP kann hier eingesehen und heruntergeladen werden <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/forschungsdatenmanagement/>.

Bei jeder Form der Veröffentlichung von Projektergebnissen (z. B. wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten, Kongress und Medienbeiträge) sind die im Förderungsvertrag spezifizierten Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderungsinstitution sowie die [Open-Access-Policy](#) einzuhalten.

## ANNEX I:

### Vorlage: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte

Die Angaben zur Forschungsstätte und die Beschreibung finanzieller Aspekte sind unter Verwendung der nachfolgenden Struktur **in Englisch** darzustellen. Zu jedem Punkt müssen die Kosten aufgeschlüsselt und nachvollziehbar begründet werden. Die Auflistungen müssen mit den angeführten Kosten im Formular *Kostenaufstellung* übereinstimmen.

**Bitte beachten Sie**, dass fehlende Kostenbegründungen zu einer Absetzung des Antrags führen.

#### *a) Details on the research institution:*

- Existing personnel (not financed by the FWF, usually the principle investigator and research personnel at the research site)
- Existing infrastructure

#### *(b) Information on the funding requested:*

- Explain briefly why the personnel requested is needed for the personnel requested (type(s) of requested position(s), job descriptions, extent of employment, and duration of involvement in the project);
- Explain briefly why the non-personnel cost applied for are justified (equipment, materials, travel, and other costs). If funding for equipment is requested, applicants must explain why this does not constitute part of the basic equipment of the given research environment – see also [Section 2.5.3](#).

#### *Listings and justifications:*

*Personnel costs:*

*Equipment costs:*

*Material costs:*

*Travel expenses:*

*Other costs (including independent contracts for work and services):*

## **ANNEX II: Hinweise und Fragen an Jurymitglieder**

Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrags darf sich nicht zum Nachteil von Antragstellenden auf wissenschaftsfremde Kriterien stützen.

Aufgabe des FWF ist es, nach wissenschaftlichen Kriterien den bestmöglichen Einsatz öffentlicher Mittel im Bereich der Grundlagenforschung sicherzustellen. Wir ersuchen Sie, den Antrag – im Vergleich zu den anderen von Ihnen begutachteten Anträgen – entlang der nachfolgenden Evaluierungskriterien auf einer Skala von 1–5 (5 = höchster Wert, 1 = niedrigster Wert) zu beurteilen und eine abschließende Stellungnahme unter Berücksichtigung der wesentlichen Stärken und Schwächen zu formulieren. Bitte bedenken Sie, dass Ihre abschließenden Stellungnahmen ggf. auch anderen Mitgliedern der Jury in anonymisierter Form mitgeteilt werden könnten.

### **Kriterium 1: transformatives Potenzial der Forschungs idee**

Bewerten Sie, inwieweit die zugrunde liegende Forschungs idee das Potenzial hat, einen Forschungsbereich, einen etablierten Forschungsbegriff oder den etablierten Status quo grundsätzlich infrage zu stellen oder einen unerwartet großen Sprung im aktuellen Forschungsbereich zu bewirken. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob die wissenschaftliche Grundlage der Forschungs idee hinreichend beschrieben ist.

### **Kriterium 2: Eignung des vorgeschlagenen Forschungsansatzes und Darstellung der Risikoabschätzung und des möglichen Lernpotenzials**

Geben Sie an, inwieweit der Projektvorschlag ein hohes Maß an Kohärenz zwischen seinen Bestandteilen (Forschungsansatz, Projektumsetzung, Risikoabschätzung und Lernpotenziale) aufweist und vollständige, geeignete und schlüssige methodische Ansätze zur Überprüfung der Hypothesen und/oder der Behandlung der Forschungsfragen hat. Beurteilen Sie dabei auch, ob die damit verbundenen Risiken und mögliche Erkenntnisse im Falle eines Scheiterns überzeugend angesprochen werden.

Geben Sie abschließend noch einen kurzen Kommentar über die Stärken und Schwächen des Antrags ab.